

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/09/2013

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Achim Reuber

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt i. V. f. Herr Hielscher
Herr Peter Egan
Herr Tobias Koch i. V. f. Herrn Waskow
Herr Dirk Langbehn

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz
Herr Uwe Gaumann i. V. f. Herrn Conring
Herr Rolf Griesenberg
Frau Sybille Ott

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Reinhard Hampel Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Horst Kienel Berichterstatter
Frau Angela Haase Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Vorsitz

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Herr Olaf Waskow

Bürgerliche Mitglieder

Herr Volker Hielscher

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2013 vom 11.11.2013
5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
6. 2. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer **2013/102**
7. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten **2013/149**
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 **2013/111**
- 8.1 Antrag der WAB-Fraktion f. d. FINA - Änderungen im Haushaltsentwurf 2014 / AN/042/2013
- 8.2 Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN f. d. FINA - Haushaltsberatungen - PSK 61100.4031000 Vergnügungssteuer / AN/043/2013
- 8.3 Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN f. d. FINA - Haushaltsberatungen - PSK 11155.0700000 Notstromaggregat / AN/044/2013
- 8.4 Antrag der WAB-Fraktion f. d. FINA - Haushaltsentwurf 2014 / AN/058/2013
- 8.5 Antrag der FPD-Fraktion f. d. FINA - Haushaltsentwurf 2014 / AN/059/2013
- 8.6 Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2013 / AN/060/2013
9. Verschiedenes
- 9.1 Teilabriss Vierbergen 2 a **2013/134**
- 9.2 Mögliche Anträge auf Städtebauförderung für das Stadtgebiet Ahrensburg
- Notwendigkeit der Denkmaleintragung des Rathauses?

10. Kenntnisnahmen

10.1 Jahresabschluss 2009

10.2 Stellungnahme zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Achim Reuber, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Herr Gaumann, der heute stellvertretend für Herrn Conring an der Sitzung teilnimmt, wird als Bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten gemäß § 46 Abs. 6 GO durch den Vorsitzenden Herrn Reuber verpflichtet.

2. **Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende empfiehlt, die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Die Tagesordnung wird – wie in der Einladung vorgesehen – festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

3. **Einwohnerfragestunde**

Herr Hampel vom Seniorenbeirat verliest unter Bezug auf TOP 8 „Haushaltsberatung 2014 ff.“ ein Schreiben vom 02.12.2013 im Namen des Seniorenbeirates (**siehe Anlage 1** – beigefügt bei TOP 8). Darin wendet sich der Seniorenbeirat gegen eine Erhöhung der Grundsteuern von derzeit 300 % auf bis 380 %. Gerade für die vielfach von Altersarmut bedrohte Bevölkerung sei diese Belastung nicht tragbar. Besonders Frauen mit niedrigen Renten seien deutlich betroffen. Der Seniorenbeirat spricht sich für eine Anhebung des Hebesatzes von moderat maximal 10 % auf maximal 330 % aus.

Der Finanzausschuss nimmt den Vortrag und das Schreiben zur Kenntnis. Der Berichterstatter präzisiert, dass die Verwaltung eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze auf 350 % empfohlen habe, nicht auf 380 %. Der Vorschlag zur Anhebung der Hebesätze auf 380 % sei auf die SPD-Fraktion zurückzuführen, siehe Antrag AN/072/2013 vom 26.11.2013.

4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2013 vom 11.11.2013

Es werden keine Einwände gegen den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vorgetragen. Damit ist das Protokoll insgesamt genehmigt.

Herr Egan moniert allerdings – siehe Anlage 1 zu TOP 7 der Sitzung vom 11.11.2013 –, dass die Verwaltung das vorläufige Rechnungsergebnis 2012 bezogen auf die Konzessionsabgabe Wasser nach Prüfung von rd. 447.200 € auf 348.525 € korrigiert und abgesenkt habe. Es sei viel Arbeit für das Ehrenamt, Vorschläge für eine Verbesserung des Ergebnishaushalts zu finden und nicht hilfreich, wenn diese Rechnungsergebnisse sich als falsch erweisen.

Frau Haase geht darauf ein und erinnert, dass sowohl in der Sitzung am 07.10. wie am 11.11.2013 auf die Abgrenzungsproblematik zu Vorjahren hingewiesen wurde und auch darauf, dass der Haushaltsansatz von rd. 450.000 €, beantragt für 2014 ff., nicht vertretbar sei. Im Zuge der zugesagten Erläuterung zu TOP 7 am 11.11.2013 habe sie im Rahmen des Protokolls diese Zahlen geprüft und festgestellt, dass durch die Verbuchung der Nachzahlung 2011 zur Konzessionsabgabe Wasser in 2012 und der Nachzahlung 2012 (in 2013) mit Abgrenzung ebenfalls in das Jahr 2012 von jeweils mehr als 90.000 € sich das einmalig hohe Rechnungsergebnis 2012 ergeben habe. Dies sei zu korrigieren gewesen. Darüber hinaus werde der Bürgermeister verbindlich regeln, dass Erträge und Aufwendungen, die nach dem 31.03. des Folgejahres abgerechnet werden bzw. durch Rechnungen für das abgelaufene Jahr die Stadt erreichen, nicht in das abgelaufene Jahr rückwirkend abgegrenzt werden. Grundsätzlich sei jeder Jahresabschluss bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen; die beabsichtigte Anweisung korrespondiere damit und gebe der Finanzbuchhaltung eine klare Vorgabe. Dies wird von Herrn Egan begrüßt.

5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Der Bericht umfasst den Zeitraum bis inkl. der 1. KW 2014 (03.01.2014). Herr Kienel führt aus, dass sich momentan rd. 880.000 € auf städtischen Konten befinden, ferner sind 7,6 Mio. € als Tagegeld angelegt. Daneben werden rd. 190.000 € Zentralitätszuweisungen und Leistungen nach dem Familienausgleich sowie rd. 450.000 € Umsatzsteueranteil für das 4. Quartal 2013 und insbes. 2,5 Mio. € Vorausleistung Einkommenssteuer für das 4. Quartal 2013 erwartet. Die Summe dieser Einzahlungen beträgt insgesamt rd. 11,62 Mio. €.

In den nächsten Wochen werden folgende Finanzmittel abfließen: 1,13 Mio. € Kreisumlage, 126.000 € Finanzausgleichsumlage, 170.000 € Sozialhilfe, 720.000 € Vergütung für Beschäftigte, 260.000 € Beamtenbesoldung, 125.000 € Lohnsteuer, 145.000 € Defizitabdeckung badlantic, 541.000 € für Tilgung und Zinsen der Kommunalkredite inkl. der ppp-Kredite – somit insgesamt rd. 3,22 Mio. €.

Herr Egan bittet, wenn dies nicht zu aufwendig sei, zukünftig den Schuldenstand der ppp-Kredite – zumindest einmal jährlich – gesondert zu benennen.

Im Saldo verfügt die Stadt somit zum Jahresende 2013 über liquide Mittel in Höhe von voraussichtlich rd. 8,4 Mio. €. Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen können nicht eingeschätzt werden und sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Herr Kienel berichtet ergänzend, dass sich gegenüber dem Stand 11.11.2013 das Anordnungssoll der Gewerbesteuer leicht erhöht hat auf 25,57 Mio. € (Vergleich Vormonat: 25,03 Mio. €). Hierin ist unverändert eine strittige Nachveranlagung von 1,23 Mio. € enthalten, bereinigt somit 24,34 Mio. €. Dem Anordnungssoll 2013 stehen zurzeit IST-Einnahmen von 20,135 Mio. € gegenüber.

6. 2. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf die Beratung vom 11.11.2013 wird verwiesen. Seinerzeit hatten die Fraktionen von SPD und FDP für eine moderate Steuererhöhung von – für den 1. Hund – unter 100 € (Vergleich: Derzeit 80 €/Jahr) plädiert und sich die Vertreter von CDU und WAB gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen.

Herr Koch beantragt darüber abzustimmen, die Hundesteuern nicht zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

	5 dafür
	3 dagegen
	1 Enthaltung

Dadurch ist der Antrag angenommen.

Die Hundesteuern werden nicht erhöht. Der Änderungsantrag zum Haushalt 2014 AN/059/2013 der FDP-Fraktion hat sich somit erledigt.

8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Der Berichterstatter verteilt die 2. Änderungsliste zum Haushalt 2014 ergänzend in DIN-A3-Format an alle Anwesenden. Über die rot gekennzeichneten Veränderungen wird bei Bedarf berichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass von allen Fachausschüssen bisher nur am 20.11.2013 der Bau- und Planungsausschuss eine abschließende Empfehlung getroffen habe.

Der Finanzausschuss kommt nach längerer Diskussion überein, wie auch in den Vorjahren, abschließend zum Haushalt zu beraten. Da der Sozialausschuss erst am 10.12.2013 berate, wird entschieden, am 16.12.2013 **vor** der Stadtverordnetenversammlung zu tagen. Die Sitzung sollte um 18:00 Uhr oder 18:30 Uhr beginnen, je nachdem, wo im Kulturzentrum Marstall die Sitzung des Finanzausschusses stattfinden könnte.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Förderverein Marstall stellt seine Räume in der Remise für den Finanzausschuss zur Verfügung. Sitzungsbeginn somit: 18:30 Uhr. Die Verwaltung wird kurzfristig für den 12.12.2013 eine neue Vorlage und eine 3. Änderungsliste zusammenstellen.

Der Finanzausschuss kommt überein, heute weitestgehend zum Haushalt 2014 zu beraten, dies inkl. der Anträge zum Budget des Finanzausschusses. Diese sind unter den TOP 8.1 bis 8.6 in der Einladung genannt und werden in dieser Reihenfolge protokolliert.

Herr Dr. Buchholz erklärt für seine Fraktion, dass seine Zustimmung zum Haushalt 2014 entscheidend davon abhängen, dass neben der Erhöhung von Erträgen auch tatsächlich Aufwendungen reduziert werden, d. h., Einsparvorschläge beschlossen werden. Unter diesem Vorbehalt stehe seine im Verlauf dieser Sitzung ggf. getroffene Entscheidung zum Grundsteuerhebesatz.

Zur 2. Änderungsliste zum Haushalt 2014, dort bezogen auf die rot gekennzeichneten neuen Veränderungen, wird Folgendes ausgeführt:

Zu den Erträgen:

Zu Nr. 5 und 6/Kostenerstattung bei Produkten 36515: Die Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten Zuschüsse nach mit ihnen getroffenen Vereinbarungen, die mit der Stadt Ahrensburg i. d. R. im 2. Quartal des Folgejahres abgerechnet werden. Die Erstattungen der Jahre 2010 bis 2013 haben dazu geführt, Erträge in der dargestellten Höhe erstmals in einem Ursprungshaushalt – zuvor: ggf. in einem Nachtrag – zu veranschlagen. Nach dem 31.03.2013 sollen keine Abgrenzungen in das Vorjahr mehr erfolgen.

Auf dieser Grundlage haben sich die im Rechnungsergebnis 2012 dargestellten Erstattungen ergeben.

Zu Nr. 7/Konzessionsabgabe Strom (KA): Im Hinblick auf AN/042/2013 der WAB-Fraktion vom 01.11.2013 und AN/059/2013 der FDP-Fraktion vom 15.11.2013 erfolgen bei den Konzessionsabgaben Einzelabstimmungen. Beide Fraktionen haben eine Erhöhung der KA Strom von 1,2 Mio. € auf 1,3 Mio. € beantragt.

Der Finanzausschuss stimmt im Hinblick auf die Erläuterungen vom 11.11.2013 zu, siehe Anlage 1 zu TOP 7, den Ansatz von 1,2 Mio. € beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
1 Enthaltung

Zu Nr. 8/Konzessionsabgabe Gas (KA): Herr Dr. Buchholz beantragt, abweichend vom Antrag AN/059/2013, die KA Gas auf 395.000 € festzusetzen, siehe Rechnungsergebnis 2012. Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung dessen, dass die KA Gas entscheidend vom Verbrauch abhängig ist und somit vom Verlauf des Winters, vor, den Ansatz von 370.000 € nur auf 385.000 € zu erhöhen.

Über den Antrag von Herrn Dr. Buchholz, die KA Gas auf 395.000 € festzusetzen, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **2 dafür**
7 dagegen

Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Die WAB-Fraktion hatte eine Erhöhung auf 390.000 € beantragt. Diesen Antrag nimmt Herr Egan zurück und ist mit der Erhöhung um 15.000 € auf 385.000 € – wie im Verwaltungsvorschlag dargestellt – einverstanden. Eine Einzelabstimmung zu PSK 53200.4511000 erfolgt nicht.

Zu Nr. 9/Konzessionsabgabe Wasser (KA): Über den Verwaltungsvorschlag, die KA Wasser auf 350.000 € festzusetzen, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Zu den Aufwendungen:

Verständnisfragen werden nicht gestellt.

Investitionskredit

Der Berichterstatter fragt nach, ob die in der Sitzung am 11.11.2013 getroffene Entscheidung, für die Brandschutzsanierung des Rathauses einen Kredit auszuweisen, aus strategischen Gründen aufrechterhalten werden soll. Dies wird so bestätigt. Der Berichterstatter teilt mit, dass beabsichtigt ist, in 2014 einen Kredit in Höhe von 1,5 Mio. € auszuweisen.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob ab 2015 ff. auf Kredite vollständig verzichtet werden könnte. Dies wird vom Berichterstatter verneint. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Ahrensburg im Rahmen der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2013 aufgefordert worden war, die Verpflichtungsermächtigungen zu reduzieren, dies angesichts des Kreditbedarfs 2014 und 2015 von seinerzeit mehr als 6 Mio. € Kredite in dieser Höhe sind im Zuge der vorgelegten Investitionsplanung bis 2017 nicht ausgewiesen. Inwiefern die Kommunalaufsicht den nunmehr ausgewiesenen Kreditbedarf beanstanden wird, kann nicht vorhergesagt werden.

8.1 Antrag der WAB-Fraktion f. d. FINA - Änderungen im Haushaltsentwurf 2014

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen im Rahmen der 2. Änderungsliste zum Haushalt 2014 ff. und der Einzelabstimmungen zieht Herr Egan den Antrag der WAB-Fraktion AN/042/2013 insgesamt zurück.

**8.2 Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN f. d. FINA - Haushaltsberatungen -
PSK 61100.4031000 Vergnügungssteuer**

Aufgrund der Vorlage Nr. 2013/149 und der hierzu in der heutigen Sitzung getroffenen Entscheidung wird der Antrag durch Herrn Langbehn und Herrn Dähnhardt zurückgezogen.

8.3 Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN f. d. FINA - Haushaltsberatungen - PSK 11155.0700000 Notstromaggregat

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben beantragt, den Ansatz 2014 für ein Notstromaggregat (stationäre, fest eingebaute Netzersatzanlage) in Höhe von 108.000 € zu streichen. Stattdessen soll die Verwaltung mit den Stadtbetrieben eine Vereinbarung über die Nutzung des dortigen Notstromaggregats schließen, um dieses im Katastrophenfall mitnutzen zu können.

Die Mitglieder des Finanzausschusses der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, WAB und FDP sind trotz der Ausführungen im Finanzausschuss vom 11.11.2013 von der Notwendigkeit der Beschaffung eines eigenen Notstromaggregats für das Rathaus nicht überzeugt. Nach intensiver Diskussion wird dem Vorschlag Herrn Kienels gefolgt, die Mittel mit Sperrvermerk im Haushalt 2014 zu belassen. Die Entsperrung soll durch den Finanzausschuss im Rahmen einer Einzelvorlage erfolgen. Im Rahmen der Vorlage ist darzustellen,

- ob bzw. wie lange die Verwaltung den Betrieb bei Stromausfall aufrechterhalten könnte,
- ob nach einer kurzfristigen eigenen Überbrückung eine Notversorgung, z. B. mittels Notstromaggregat vom Klärwerk oder z. B. THW möglich wäre bzw. warum nicht,
- wie vergleichbare Städte im Kreis Stormarn in dieser Frage aufgestellt sind (z. B. Reinbek, Bad Oldesloe, Bargteheide).

8.4 Antrag der WAB-Fraktion f. d. FINA - Haushaltsentwurf 2014

Es handelt sich um ein Missverständnis. AN/058/2013 wurde von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 20.11.2013 gestellt und beantragt die Anpassung/Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Der Antrag ist im Bau- und Planungsausschuss zu behandeln.

Herr Reuber führt aus, dass die Stadt die Grundsteuern seit 2003 nicht mehr verändert habe, allerdings erhebliche Aufgaben und Aufwendungen hinzugekommen seien und seit Jahren nicht ausreichende Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung bereitgestellt werden. Insbesondere dies solle durch eine Grundsteueranhebung dringend gegenfinanziert werden. Ein Vergleich der Realsteuerhebesätze bei der Grundsteuer B zeige, dass Ahrensburg „Schlusslicht“ im Land Schleswig-Holstein sei mit dem derzeitigen Hebesatz von 300 %. So haben z. B. Bad Oldesloe, Itzehoe u. a. bereits einen Hebesatz von 380 %. Wohneigentümer müssten mit einer Anhebung der Grundsteuern rechnen. Auch im Kreisgebiet liegen die Hebesätze deutlich höher als 300 %.

Anmerkung der Verwaltung:

Als Anlage 2 liegt eine Auswertung der Realsteuerhebesätze 2013, Stand 23.09.2013, durch den Städteverband Schleswig-Holstein bei. Es wurden die Hebesätze – ohne die 4 kreisfreien Städte – von 62 Städten für die Grundsteuer B durch die Verwaltung ausgewertet. Danach liegt der Hebesatz der Grundsteuer B in 8 Kommunen (inkl. Ahrensburg) unter bzw. bei 300 %, in 9 Kommunen zwischen 310 und 350 %, in 4 Kommunen bei 350 %, in 5 Kommunen bei 360 oder 370 %, in 30 Kommunen = 380 % und bei 6 Kommunen oberhalb von 380 %.

Herr Langbehn erklärt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass er einer Anhebung des Hebesatzes auf 350 % – mit Bedenken – zustimmen könne. Die Anhebung betreffe auch Wirtschaftsbetriebe, dort sei eine Mehrbelastung grundsätzlich jedoch nicht gewollt.

Herr Egan schließt sich der Argumentation der FDP-Fraktion an. Der Ergebnishaushalt habe sich verbessert, dies aber nicht durch eine gezielte Reduzierung der Aufwendungen. Die WAB-Fraktion würde – aber ebenfalls mit Bedenken – einer Anhebung des Hebesatzes auf 350 % zustimmen. Dann sollte aber eine Anhebung weiterer Gebühren, wie z. B. für Kitas oder Straßenreinigung unterbleiben. Zur Straßenunterhaltung sollte ein Straßenprogramm aufgelegt werden.

Herr Koch spricht sich erneut gegen eine Grundsteueranhebung aus. Der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts 2014 liege bei rd. 870.000 €, ohne Grundsteueranhebung läge er bei rd. 1,5 Mio. €. Da Aufwendungen im Regelfall nicht voll ausgeschöpft werden, sei der Ergebnishaushalt jeweils rd. 600.000 € bis 1 Mio. € besser. Dies bedeute, dass der Jahresabschluss 2014 wahrscheinlich auch ohne Grundsteueranhebung ausgeglichen abschließen könnte. Da noch keine Jahresabschlüsse für die Vorjahre vorliegen, sei eine genauere Einschätzung nicht möglich.

Herr Langbehn und Herr Reuber verweisen auf die Hebesätze anderer Kommunen in der Umgebung. So soll die Gemeinde Delingsdorf die Grundsteuer B auf 400 % Hebesatz festgesetzt haben. Da diverse Positionen, z. B. die Straßenunterhaltung, gegenwärtig nicht ausreichend ausgestattet sind, Hortaufwendungen steigen usw. könne die Argumentation Herrn Kochs nicht nachvollzogen werden. Der Hebesatz sollte auf 350 % erhöht werden.

Herr Dr. Buchholz plädiert erneut für mehr Sparsamkeit. Die Planung werde durch rückläufiges Gewerbesteueraufkommen infolge des Wegzugs eines größeren Gewerbesteuerzahlers schwieriger. Er spricht sich erneut für eine Grundsteueranhebung um 10 % auf 330 % Hebesatz aus.

Abgestimmt wird zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion AN/072/2013, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 380 % anzuheben.

**Abstimmungsergebnis: 2 dafür
 7 dagegen**

Damit findet dieser Antrag im Finanzausschuss keine Mehrheit.

Anschließend wird darüber abgestimmt, den Hebesatz der Grundsteuern A und B auf 350 % anzuheben.

**Abstimmungsergebnis: 5 dafür
 4 dagegen**

Damit wird der Verwaltungsvorschlag angenommen. Die Erträge aus der Grundsteuer B können – siehe 2. Änderungsliste – bei einem Hebesatz von 350 % auf 4,97 Mio. € festgesetzt werden. Eine Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion erfolgt nicht mehr.

6. **Hundesteuer:** Die Anhebung der Erträge aus Hundesteuern um 12.000 € ist nicht umsetzbar, da dem Beschlussvorschlag zu TOP 6/2. Änderungssatzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer (siehe Vorlage Nr. 2013/102) nicht gefolgt wurde. Es erfolgt keine Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion.

8.6 Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2013

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2013 richtete sich grundsätzlich an den Bau- und Planungsausschuss. In der ersten Position wird jedoch auf Produkt 11135/Finanz- und Steuerverwaltung Bezug genommen und eine Einsparung um 100.000 € erbeten. Die Verwaltung stellt klar, dass diese Anhebung zurückzuführen ist auf die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2013 zu Vorlage Nr. 2013/077/1, für die externe Unterstützung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 260.000 € bereitzustellen. Im Jahr 2014 ist daher – da Mittel im Ergebnishaushalt nur für ein Jahr übertragen werden können – der im Jahr 2015 in Höhe von 100.000 € benötigte Haushaltsansatz bei PSK 11135.5431010 bereitzustellen – siehe auch 1. und 2. Änderungsliste zum Haushalt 2014. Der Haushaltsansatz 2015 wurde um 100.000 € reduziert. Auf die Erläuterung im Protokoll des Finanzausschusses vom 11.11.2013 zu TOP 7/Haushaltsberatung, dort Nr. 4 der Aufwendungen, wird verwiesen.

„Nr. 4: Die lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2013 für die Erstellung der Jahresabschlüsse benötigte Unterstützung ist nunmehr in den Jahren 2013 und 2014 veranschlagt. Der in 2015 benötigte Betrag steht dadurch im Zuge einer Ermächtigung aus 2014 in 2015 bereit.“

Herr Dr. Buchholz zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

9. Verschiedenes

2013/134

9.1 Teilabriss Vierbergen 2 a

Herr Egan und Herr Griesenberg berichten, dass bei Teilabriss des Gebäudes Vierbergen 2 a und einer möglichen Neubebauung zu berücksichtigen sei, dass eine Wendemöglichkeit für z. B. Müllfahrzeuge notwendig ist und ferner, dass die Brücke über die Bahnlinie U 1 sanierungsbedürftig und mittel- bis langfristig zu erneuern ist.

Der Finanzausschuss bedankt sich für diese Hinweise. Dadurch zeige sich auch, dass der Verweis der Vorlage in den Bau- und Planungsausschuss notwendig war.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Bau- und Planungsausschuss wird voraussichtlich am 18.12.2013 die Vorlage beraten.

9.2 Mögliche Anträge auf Städtebauförderung für das Stadtgebiet Ahrensburg - Notwendigkeit der Denkmaleintragung des Rathauses?

Das Land Schleswig-Holstein hat der Stadt Ahrensburg nahe gelegt, sich um Städtebauförderungsmittel zu bewerben. 1/3 der Kosten habe die Stadt zu tragen, 2/3 könnten gefördert werden. Laut Presse könnte die Städtebauförderung ggf. auch das Rathaus und dessen Vorplatz umfassen.

Herr Egan fragt auf diesem Hintergrund nach, ob dies nur dann für das Rathaus möglich sei, wenn es als Denkmal eingetragen ist. Dies wird vom Berichterstatter verneint.

Herr Kienel weist darauf hin, dass das Thema Städtebauförderung auch im Finanzausschuss zu vertiefen ist. Neben der Kostenfrage (Umfang des Eigenanteils) müsste im Fachbereich IV/Bauen und Planen die personelle Ausstattung für die Umsetzung der Maßnahmen vorhanden sein. Daneben seien später weitere formelle Bedingungen zu beachten (z. B. Satzungsrecht zur Erhebung der Ausgleichsbeträge von Eigentümer etc.).

10. Kenntnisnahmen 10.1 Jahresabschluss 2009

Herr Kienel berichtet, dass am heutigen Tag die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 abgeschlossen wurde. Danach schließt der Ergebnishaushalt 2009 mit einem Fehlbetrag in Höhe von (ungeprüft) - 2,03 Mio. € ab (Plan 2009: - 3,54 Mio. €). Die Verbesserung beläuft sich somit auf rd. 1,5 Mio. €.

Der Jahresabschluss 2009 wird am 09.12.2013/50. KW den Wirtschaftsprüfern übergeben. Der Anhang und der Lagebericht werden in den nächsten Tagen fertiggestellt und zur Prüfung nachgereicht.

10.2 Stellungnahme zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Als **Anlage 3** liegt diesem Protokoll die Stellungnahme der Stadt Ahrensburg vom 25.11.2013 zum Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs bei.

gez. Achim Reuber
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin